



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
Erscheint in der Regel jede Woche  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

## Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **39. Sitzung des Kreisausschusses**
- **Verlust eines Sparkassenbuches**

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Thomas Maier  
Weldishoferstr. 30  
86156 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **25.06.2018 Az.Nr. 1-1218-2018-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Kellers auf dem Grundstück Fl.Nr. 281/26 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 25.06.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 25.06.2018

### **39. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 09.07.2018 um 09:00  
Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1 Beteiligungsbericht 2017

- 2 Jahresrechnung  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 3 Änderung der Gemeindegrenze zwischen Gersthofen und Augsburg
- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anfragen

2016,

Augsburg, 26.06.2018

---

**Verlust eines  
Sparkassenbuches**

In den Räumen der Kreissparkasse  
Augsburg, Martin-Luther-Platz 5,  
86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. 3211539667

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches  
wird aufgefordert, seine Rechte unter  
Vorlage des Sparkassenbuches binnen  
3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist  
wird das Sparkassenbuch für kraftlos  
erklärt.

Augsburg, 29.06.2018

Martin Sailer  
Landrat